Persönliche Vorsprachen:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck [redacted] 2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck
4A 42C1 DEC0 BB 700D 3A42
DV 03.26 0,95 Deutsche Post [redacted]

K4000
Herrn
Mark-Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733 [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
[redacted]
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-[redacted]
Datum: 27.03.2026

Versagung von Leistungen (Kein Bürgergeld)

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

das Bürgergeld wird ab 01.04.2026 für Sie bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz versagt.

Diese Entscheidung betrifft Ihren Antrag auf Bürgergeld vom 25.02.2026.

Begründung:

Sie haben Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II beantragt. Wir haben Sie mit Brief vom 06.03.2026 um Mithilfe gebeten. Bis heute haben wir nicht alle notwendigen Unterlagen von Ihnen bekommen. Der Anspruch kann nicht geprüft werden. Daher erhalten Sie kein Bürgergeld.

Es fehlen weiterhin folgende Unterlagen:
- Anlage VM
- Einkommenssteuerbescheide (vom Finanzamt) der Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025
- Umsatzsteuerbescheide (vom Finanzamt) der Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025
- Kontoauszüge aller vorhandenen Konten (lückenlos) für den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.10.2025 (fehlt LT703250023597535875)
- vorläufige EKS für den Zeitraum 01.04.2026 bis 30.09.2026 - lt. unseren Kenntnissen haben Sie noch ein Gewerbe auf sich angemeldet, daher bitten wir um die vorläufige EKS mit den zu erwartenden Betriebseinnahmen- und Ausgaben für den genannten Zeitraum
Falls das Gewerbe zwischenzeitlich abgemeldet ist, können Sie uns von der Gewerbeabmeldung eine Kopie einreichen.

Die oben genannte Leistung wird Ihnen ganz versagt, da Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen sind (§§ 60 Absatz 1 und 66 Absatz 1 sowie Absatz 3 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

Warum müssen Sie mitwirken (Mitwirkungspflichten)?

allegro_versagungsbescheid___v26.03.00.20_v4_07.11.2025

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/90654-0
Telefax
+497021/7245-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Wer Sozialleistungen beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Absatz 1 SGB I). Kommt derjenige, der Sozialleistungen beantragt, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, können die Leistungen bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt werden (§ 66 SGB I).

Gibt es Gründe, warum Sie die fehlenden Unterlagen nicht eingereicht haben?
Bisher sind uns keine Gründe bekannt, die zu einer anderen Entscheidung geführt hätten. Wir berücksichtigen bei unserer Entscheidung Ihr Interesse am Bürgergeld. Wir müssen dabei aber auch die Mitwirkungsvorschriften und das öffentliche Interesse an einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern beachten.

Sie haben die o.g. Unterlagen nicht eingereicht, somit konnte Ihr Anspruch auf SGB II-Leistungen nicht geprüft werden.

Sie sind der Aufforderung, oben genannte Unterlagen einzureichen und damit Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen. Daher kann der Anspruch nicht geprüft werden.

Nach Abwägung des Sinn und Zwecks der Mitwirkungsvorschriften mit Ihrem Interesse an den Leistungen sowie dem öffentlichen Interesse an einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern wird das Bürgergeld nach dem SGB II für Sie ganz ab dem 01.04.2026 versagt (§ 66 SGB I).

Das bedeutet, dass Sie kein Bürgergeld erhalten.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

   Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
   https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2

   [redacted]

2. Schriftlich

   Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

   Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

Bitte beachten Sie:

Ob die Leistungen nachträglich ganz oder teilweise erbracht werden können, wird geprüft, wenn Sie Ihre Mitwirkung nachholen und die Leistungsvoraussetzungen dafür vorliegen. In diesem Fall wird die oben genannte Entscheidung nochmals überprüft.

Hinweis zur Kranken- und Pflegeversicherung:

In der Zeit, in der Sie keine Leistungen bekommen, werden Sie nicht durch das Jobcenter kranken- und pflegeversichert. Bitte wenden Sie sich unverzüglich an Ihre Krankenkasse beziehungsweise Ihr Krankenversicherungsunternehmen. Diese werden Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten (zum Beispiel eine freiwillige Weiterversicherung) informieren. Dies gilt auch während eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens.

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt